



KT-Drucks. Nr. 197/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Richard Sigel
Telefon 07031-6631462
Telefax 07031-6631618
r.sigel@lrabb.de

04.12.2013

**Jahresabschluss des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des
Landkreises Böblingen für das Jahr 2012**

Anlage 1: Jahresabschluss 2012

Anlage 2: Prüfungsbericht

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss 03.12.2013
zur Vorberatung

Kreistag 16.12.2013
zur Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

1. Der Jahresabschluss 2012 wird wie in der Anlage 1 aufgeführt, fest-
gestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.556.759,60 €
wird durch eine Entnahme aus Rücklagen abgedeckt.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den erforderlichen Begründungen zu erstellen.

Für den Jahresabschluss sind die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16, Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Abdeckung des Jahresgewinnes bzw. des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Aufwendungen im Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ sind hauptsächlich durch

den Personal- und Materialaufwand	1.226.464,81 €
die Abschreibungen	5.588.276,33 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.101.989,54 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	962.416,38 €
und Steuern in Höhe von	49.203,97 €

geprägt.

Dem gegenüber stehen Erträge zur Neutralisierung der geförderten Investitionsleistungen durch das Land in Höhe von	2.211.021,00 €
--	----------------

und sonstige betriebliche Erträge	4.160.570,43 €
-----------------------------------	----------------

Hier handelt es sich um Pachteinnahmen der Reha-Bau von der Reha-Klinik GmbH und dem ZfP Hirsau in Höhe von	103.674,98 €
---	--------------

um Erlöse aus der Vermietung von Wohnraum und Stellplätzen	3.984.770,49 €
--	----------------

und um sonstige und außerordentliche Erträge	72.124,96 €
--	-------------

Wenn man Erträge und Aufwendungen gegenüberstellt, stellt man fest, dass der Abmangel des Jahres 2012 im Überwiegenden aus nicht zu erwirtschaftenden Abschreibungen herrührt.

Der Landkreis Böblingen hat die Gebäude der Krankenhäuser an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH und an die Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH unentgeltlich überlassen. Daher stehen den Abschreibungen an den Gebäuden und fest mit diesen verbundenen Einrichtungsgegenständen keine adäquaten Erlöse gegenüber. Diese Abschreibungen führen jedoch auch nicht zu Geldabflüssen und sind daher nicht vom Landkreis zu erstatten. Es wird hierdurch lediglich das Vermögen und anlog dazu das Eigenkapital verringert.

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresrechnung nach § 111 der Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Der Prüfungsbericht liegt als Anlage 2 bei. In der Schlussbemerkung wird die Bestätigung nach § 111 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung erteilt und ausgeführt, dass gegen eine Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag keine Bedenken bestehen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.556.759,60 € belastet den Kreishaushalt nicht. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Verrechnung mit der in ausreichender Höhe vorhandenen Kapitalrücklage des Eigenbetriebes.



Roland Bernhard